



Am Montag, dem 17.05.2010

Beginn um 19:15 Uhr

findet im

Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Dullikener Platz 1, 90614 Ammerndorf

eine **Sitzung des Marktgemeinderates** statt. Vor der eigentlichen Sitzung um 19.30 Uhr findet bereits um 19.15 Uhr eine kurze, öffentliche Sitzung mit dem Jugendparlament bzgl. „offener Jungentreff“ statt.

Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2010
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen außerordentlichen Sitzung vom 22.04.2010
3. Konzeptvorstellung für Bebauungspläne Moosrangen II und Pelztleite durch Herrn Rühl, ARGE Stadt & Land
4. Baugesuche
 - 4.1. Errichtung einer Dachgaube, Anwesen Eichenstraße 30
 - 4.2. Falschanschlüsse im Lenz-Anwesen Vogtsreichenbacher Straße 2
5. Einholung von Angeboten für eine Fernüberwachungsanlage für die Photovoltaikanlage des TSV Sportheims
6. 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
 - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
 - Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung
7. Gemeindewerke Ammerndorf; a) Vorlage Jahresabschluss 2008 b) Wirtschaftsplan 2010
8. Freihändige Verwendung der Haushaltsmittel zum Kauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
9. Angebote zum Kauf eines Staffellöschfahrzeuges StLF 10/6
10. Antrag auf Anerkennung eines Platzes im AWO-Hort Cadolzburg
11. 4. Änderung der Gebührensatzung des Kindergartens "Spatzennest"
12. Bauwagen als Jugendraum auf dem Turnplatz, Cadolzburger Str. 9
13. Neuer Name für das Mehrgenerationenhaus
14. Anzeige Drogenprävention im "Magazin P - Keine Macht den Drogen" - Zeitschrift für Polizeibeamte und Behörden
15. Allgemeine Informationen
 - 15.1. Plausibilitätsprüfung der Versorgungsziele des Marktes Ammerndorf
 - 15.2. Information über überplanmäßige Ausgaben
 - 15.3. Immobilien- und Grundstücksanfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Schmuck

Erster Bürgermeister

Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der 2. Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art.47 Abs.3 GO, Art34 Abs.1 KommZG).